

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0192/2011

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492-6041

E-Mail:

LembeckA@stadt-muenster.de

Datum:

19.04.2011

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2011

Beratungsfolge

10.05.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2011 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge.
2. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den in der Anlage 3 aufgeführten Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
3. Die nachfolgenden Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

Briefmarkensammlerverein Münster im Bund deutscher Philatelisten (75-jähriges Jubiläum, 280 Mitglieder davon 9 Jugendliche)	175 €
Männerchor Postalia Münster v. 1936 e. V. (75-jähriges Jubiläum, 19 Mitglieder)	150 €
Förderverein „1. Münstersches Amazonentanzkorps“ e. V. (25-jähriges Jubiläum, 89 Mitglieder davon 36 Jugendliche)	50 €
Kindergruppe Krümel. V. (25-jähriges Jubiläum, 25 Mitglieder)	50 €
Zartbitter e. V. (25-jähriges Jubiläum, 24 Mitglieder)	50 €
Kindergruppe Rappelkiste e. V. (25-jähriges Jubiläum, 18 Mitglieder)	50 €
Medienforum münster e. V. (25-jähriges Jubiläum, 92 Mitglieder)	50 €

Die drei zuletzt genannten Vereine erhalten für die Durchführung der Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Jubiläum gemäß Ihrer Anträge zusätzlich einen Zuschuss von jeweils 100,- €.

4. Folgende Anträge werden abgelehnt:

Nightline (2)
Fastnachtsumpanei Die Wiedertäufer am Buddenturm (23)
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (25)
Indro e. V. (28)
Bundesverband Information/Beratung für NS-Verfolgte (40)
Kleingartenverein „Deutsche Eiche“ e. V. (41)
Karnevalistische Stadtwache Münster e. V. (42)
Verein zur Förderung des Studiums im Alter an der WWU Münster e. V. (43)
SeHT Münster e. V. (46)
Kleingärtnerverein Martini e. V. (54)
Verein Bürgernetz – büne e. V. (58)
Upla e. V. – Union pro Latinoamérica y Alemania (62)

5. Folgender Antrag wird zurückgestellt:

Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport Münster e. V. (32)

II. Finanzielle Auswirkungen

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2011	11.485	
Zeile	15	Transferaufwendungen			verfügbar: 12.000 €

Begründung:

I. Ausgangslage

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 13.03.2001 (s. Anlage 1), zuletzt geändert durch Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 20.05.2008.

Gemäß Beschluss in der Sitzung am 02.11.2010 hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte 12.000,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte zur Verfügung gestellt.

- **Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen**

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der o. a. Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumpflege, Gesangvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50,- € nicht unterschreiten und 500,- € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an den Zahlen der Vorjahre.

- **Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen**

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.

Die Verwaltung ist bei der Berechnung der Zuschüsse wie folgt vorgegangen: Die angegebenen Fehlbeträge werden bis zu einer Fehlbetragshöhe von 500,- € mit 50 Prozent des Fehlbetrages bezuschusst. Übersteigt der angegebene Fehlbetrag 500,- € wird der Betrag bis 500 € zu 50 % und der darüber hinaus gehende Betrag ab 500 € zu einem Drittel bis zum o. g. Höchstbetrag von 500,- € bezuschusst. Der Zuschussbetrag wird ggf. ab-/aufgerundet auf einen durch 5 teilbaren Betrag. Der Höchstbetrag von 500,- € gilt dabei für jeden Antragsteller und nicht für jede Einzelveranstaltung.

- **Zuschüsse zu Jubiläen**

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe existiert kein Berechnungsmodell. Ziffer 7 der Richtlinien gibt vor, dass die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten soll und bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke, die Aktivitäten und der Jubiläumsanlass (Alter des Vereins) berücksichtigt werden sollen.

II. Erstmalige Antragstellung

Folgende Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen haben in diesem Jahr erstmalig seit 2008 einen Zuschussantrag an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet:

Nightline Münster e. V. (2)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist die Betreuung vor allem von Studenten in Problemsituationen. Der Satzungszweck wird

durch eine Telefonhotline im Sinne einer Telefonseelsorge verwirklicht. Den Studenten soll eine anonyme Anlaufstelle in den Abend- und Nachtstunden geboten werden.

Capella Vocale (5)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Chor hat sich zum Ziel gesetzt, besonders Jugendliche und junge Erwachsene für das Singen im Chor zu motivieren. Die Proben finden im Stadtbezirk Mitte statt.

Kinder in Deiner Stadt (KiDS) V. i. Gr. (8)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und zum Kindertag am 04.06.2011 im Wienburgpark beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist neben der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die Organisation und Durchführung des „Kindertags in Münster“ und die Einrichtung und der Betrieb eines Kindermuseums in Münster.

Margant Der Münster Chor (15)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Chor ist ein Zusammenschluss des Männerchor Constantia von 1874 e. V. und des Münsterschen Männergesangsverein von 1889 e. V. Beide Chöre haben in der Vergangenheit Zuschüsse aus den Mitteln der Bezirksvertretung Mitte erhalten. Die Chorproben finden im Stadtbezirk Mitte statt.

Zartbitter e. V. (16)

Der Verein beantragt einen Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum und zum Theaterstück „Ich werde es sagen“ im Rahmen des Vereinsjubiläums. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, die psychische und soziale Situation von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern, die sexuell misshandelt werden und in der Vergangenheit misshandelt wurden, zu verbessern. Der Zweck wird insbesondere durch die Beratungsstelle und Öffentlichkeitsarbeit verwirklicht. Die Beratungsstelle liegt im Stadtbezirk Mitte.

Förderverein „1. Münstersches Amazonentanzkorps“ e. V. (18)

Es wird ein Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, den Tanzsport zu pflegen und durch weitere sportliche und außersportliche Angebote, vor allem auf musisch kulturellen Gebieten, die Persönlichkeitsentfaltung der jugendlichen Mitglieder zu fördern. Das Vereinslokal ist im Stadtbezirk Mitte.

Kindergruppe Rappelkiste e. V. (19)

Es wird ein Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum und das Straßenfest am 16.07.2011 anlässlich des Jubiläums beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, eine vielseitige Förderung der Kinder durch Erziehung, Bildung und Betreuung zu erreichen. Der Zweck wird u. a. durch die Anmietung und Gestaltung von Räumen für die Kindergruppe und die Anschaffung von Spielzeug und Einrichtungsgegenständen verwirklicht.

INDRO e. V. (28)

Es wird ein Zuschuss zum 20-jährigen Jubiläum und die Jubiläumsveranstaltung am 23.09.2011 im Fachwerk Gievenbeck beantragt. Zweck des Vereins ist es, ein niedrigschwelliges Angebot insbesondere durch den akzeptanzorientierten offenen INDRO-Kontaktladen zu bieten.

Beratung und Therapie für Frauen e. V. (30)

Es wird ein Zuschuss zum 30-jährigen Jubiläum und dem kulturellen und inhaltlichen Begleitprogramm im Oktober 2011 beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, Initiativen zu ergreifen und Maßnahmen durchzuführen, die zu aktuellen, präventiven und grundsätzlichen Verbesserungen der Lage von Frauen in sozialen und psychischen Notlagen dienen. Die Beratungsstelle liegt im Stadtbezirk Mitte.

Kindergruppe Krümel II e. V. (31)

Es wird ein Zuschuss zum 25-jährigen Jubiläum beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt zu betreuen.

Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport Münster e. V. (32)

Es wird ein Zuschuss zum Mädchenfest am 28.05.2011 als Auftaktveranstaltung zum Projekt SELMA auf dem Syndikatplatz beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, Frauen und Mädchen durch Selbstverteidigung in Budo-Techniken zu helfen, Angriffe auf ihre Person abzuwehren. Darüber hinaus fördert der Verein durch sportliche und kulturelle Veranstaltungen Frauen- und Mädchensport sowie Frauen- und Mädchenselbstbehauptung.

Seniorenrat Münster e. V. (35)

Es wird ein Zuschuss zum Sommerfest am 08.07.2011 im Bennohaus beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es die Interessen älterer Menschen auf kommunaler Ebene zu vertreten.

Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Münster e. V. (39)

Es wird ein Zuschuss zu einer Einzelveranstaltung beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, durch pädagogisch, sportmedizinisch und sportwissenschaftlich begründete Maßnahmen die öffentliche Gesundheitspflege sowie das allgemeine Gesundheitsbewusstsein zu fördern. Der Verein hat seinen Sitz im Gesundheitshaus.

Kleingartenverein „Deutsche Eiche“ e. V. (41)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins ist es, das Kleingartenwesen und den Umwelt- und Landschaftsschutz sowie die Erziehung der Jugend zur Naturverbundenheit zu fördern.

Karnevalistische Stadtwache Münster e. V. (42)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und zum 80-jährigen Jubiläum beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es u. a., das karnevalistische Brauchtum zu pflegen und zu fördern sowie die Gestaltung der Karnevalssession.

Verein zur Förderung des Studiums im Alter an der WWU Münster e. V. (43)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, das Studium im Alter an der WWU Münster zu fördern. Dies geschieht u. a. durch die Vertretung der Interessen der Teilnehmer am Studium im Alter gegenüber der Universität und der Öffentlichkeit, die institutionelle Kooperation mit der Universität und ihren Organen wie der Kontaktstelle Studium im Alter, finanzielle Unterstützung, die Unterstützung von gerontologischen Forschungsvorhaben - Durchführung von studienergänzenden Veranstaltungen und die Förderung der Kommunikation älterer Studierender untereinander sowie Pflege von Kontakten mit älteren Studierenden anderer Universitäten.

SeHT Münster e. V. Selbständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen/AD(H)S (46)

Es wird ein Zuschuss zu einem Projekt und einem Offenen Freizeittreff beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, Menschen mit Teilleistungsschwächen in ihrem Leben ein Höchstmaß an Selbständigkeit zu ermöglichen. Dies wird u. a. durch Selbständigkeitstraining, begleitetes Wohnen, Seminare und wissenschaftliche Veranstaltungen angestrebt.

Ostdeutsche Heimatstube (47)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins ist die Pflege und der Erhalt Ostdeutschen Kulturgutes, Förderung von Heimatkunde, Toleranz und Völkerverständigung. Die Heimatstube bietet zahlreiche Kulturveranstaltungen an. Die regelmäßigen Treffen finden im Stadtbezirk Mitte statt.

Jagdhornbläsergruppe Münster-Rüschhaus (51)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zwecks des Vereins ist nach den eigenen Angaben, die Pflege des jagdlichen Brauchtums, die Darstellung des Jagd- und Naturschutzes in der Öffentlichkeit und die Nachwuchsausbildung. Der Name des Vereins stammt aus der Gründungszeit und dem Gründungsort. Die regelmäßigen Treffen und Proben finden im Stadtbezirk Mitte statt.

Verein Literaturhaus Münster e. V. (52)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins nach den eigenen Angaben ist es, nach dem Vorbild von Literaturhausprojekten deutscher Großstädte Kulturarbeit breitenwirksam zu gestalten und Autoren, Rezitatoren und Theatermacher der Region zu fördern. Die regelmäßigen Treffen finden im Kreuzviertel statt.

Musikverein der Stadt Münster e. V. – Konzertchor (53)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Konzertchor als verbliebener Teil des Musikvereins Münster verfolgt den Zweck, das städtische Musikwesen insbesondere die Konzerte des Sinfonieorchesters der Stadt Münster zu fördern.

Kleingärtnerverein Martini e. V. (54)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen und zum 90-jährigen Jubiläum beantragt. Zweck des Vereins ist es, das Kleingartenwesen und den Umwelt- und Landschaftsschutz sowie die Erziehung der Jugend zur Naturverbundenheit zu fördern.

S.E.L.P e. V. Leukämie- und Lymphomhilfe (55)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, Erwachsene mit Leukämien, Lymphomen und ähnlichen Blutsystemerkrankungen sowie deren Angehörige bei der Verbesserung ihrer Lebensqualität zu unterstützen. Der Verein hat seine Geschäftsstelle an der Loerstraße.

Heinrich-Piepmeyer-Haus – Verein zur Förderung körper- und mehrfach behinderter Kinder Münster e. V. (57)

Es wird ein Zuschuss zur Eröffnungsveranstaltung „Interdisziplinäre Frühförderstelle“ im Juli 2011 beantragt. Zweck des Vereins laut Satzung ist es, körperbehinderte Kinder u. a. durch den Betrieb von Tagesstätten und die Beratung und Unterstützung von Eltern zu fördern.

Studentischer Madrigalchor (61)

Es wird ein Zuschuss zur Aufführung der Matthäus-Passion von J. S. Bach am 17.04.2011 in der Erphokirche beantragt. Nach den eigenen Angaben zählt der Chor zu den traditionsreichsten Chören Münsters. Ziel ist zum einen das gemeinsame Musizieren, zum anderen das Unterhalten der Zuhörerschaft durch Bewahrung und Belebung von Kulturgut.

Upla e. V. – Union pro Latinoamérica y Alemania (62)

Es wird ein Zuschuss zu den 2. Lateinamerikanischen Wochen im Oktober/November 2011 und weiteren Veranstaltungen von Juni 2011 bis Juni 2012 beantragt. Ziel des Vereins ist es, einerseits die Vernetzung und den Austausch zwischen Lateinamerikanern und Deutschen zu fördern und andererseits die peruanische Kultur zu pflegen und zu vermitteln.

III. Ablehnungen

Nightline Münster e. V. (2)

Eine ausgesprochene Bezirksbezogenheit liegt nicht vor. Die Ausrichtung des Vereins und seine Aktivitäten erstrecken sich weit über den Stadtbezirk hinaus. Das Angebot richtet sich nicht nur an Studenten im Stadtbezirk Mitte. Die Zuordnung durch die Universität alleine reicht

als örtlicher Bezug nicht aus. Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Fastnachtskumpanei Die Wiedertäufer am Buddenturm (23)

Nach der bisherigen langjährigen Entscheidungspraxis werden Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen nicht an Karnevalsvereine und -gesellschaften gewährt. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Entscheidungspraxis festzuhalten und keinen Zuschuss zu gewähren.

Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e. V. (25)

Der Vereinszweck ist inhaltlich im Bereich der Integration verortet. Dafür gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten (Integrationsrat, Haushaltsmittel im Feld Migration/Integration des Sozialdezernates). Auf der Basis der Richtlinien schlägt die Verwaltung daher vor, den Antrag abzulehnen.

INDRO e. V (28)

Die Einzelveranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum findet im Stadtteil Gievenbeck im Stadtbezirk West statt. Aus diesem Grund ist eine Zuschussgewährung aus den Mitteln des Stadtbezirks Mitte nicht möglich. Zum Jubiläum s. unten.

Bundesverband Information/Beratung für NS-Verfolgte (40)

Der Verein hat einen Zuschuss aus den Mitteln der Gewinnausschüttung der Sparkasse erhalten. Zuwendungszweck und Vereinszweck sind identisch. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen.

Kleingartenverein „Deutsche Eiche“ e. V. (41)

Der Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. erhält jährlich einen Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt Münster. Nach Ziffer 3 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen. Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Karnevalistische Stadtwache Münster e. V. (42)

Nach der bisherigen langjährigen Entscheidungspraxis werden Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen nicht an Karnevalsvereine und -gesellschaften gewährt. Die Verwaltung schlägt vor, an dieser Entscheidungspraxis festzuhalten und keinen Zuschuss zu gewähren.

Verein zur Förderung des Studiums im Alter an der WWU Münster e. V. (43)

Eine ausgesprochene Bezirksbezogenheit liegt nicht vor. Die Ausrichtung des Vereins und seine Aktivitäten erstrecken sich weit über den Stadtbezirk hinaus. Das Angebot richtet sich an alle älteren Menschen im Einzugsbereich der Stadt Münster und darüber hinaus. Die Zuordnung durch die Universität alleine reicht als örtlicher Bezug nicht aus. Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

SeHT Münster e. V. Selbständigkeitshilfe bei Teilleistungsschwächen/AD(H)S (46)

Nach den Richtlinien sind Projektkostenzuschüsse nicht vorgesehen. Daher kann für das Projekt kein Zuschuss gewährt werden.

Bei den Veranstaltungen handelt es sich nach den Angaben des Vereins um einen Offenen Freizeittreff, der 14-tägig stattfinden soll. Damit handelt es sich nicht um eine Einzelveranstaltung im Sinne der Richtlinien.

Kleingärtnerverein Martini e. V. (54)

Der Stadt- und Bezirksverband Münster der Kleingärtner e.V. erhält jährlich einen Zuschuss aus dem Haushalt der Stadt Münster. Nach Ziffer 3 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen. Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

Verein Bürgernetz – büne e. V. (58)

Es wird ein Zuschuss zu einem Internetclub „Montags um fünf im Internet“ beantragt, der wöchentlich montags in der Stadtbücherei über Internetthemen informieren will. Es handelt sich um regelmäßige Veranstaltungen und damit nicht um eine Einzelveranstaltung im Sinne der Richtlinien.

Upla e. V. – Union pro Latinoamérica y Alemania (62)

Der Vereinszweck ist inhaltlich im Bereich der Integration verortet. Dafür gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten (Integrationsrat, Haushaltsmittel im Feld Migration/Integration des Sozialdezernates). Im vergangenen Jahr hat es einen Zuschuss vom Integrationsrat zu den 1. Lateinamerikanischen Wochen gegeben. Auf der Basis der Richtlinien schlägt die Verwaltung daher vor, den Antrag abzulehnen.

Hinweis zu den Jubiläen der Vereine

Landsmannschaft Schlesien (7)

Indro e. V. (28)

Beratung und Therapie für Frauen e. V. (30),

Bewohnerverein Autofreie Siedlung Weißenburg (37),

Karnevalistische Stadtwache Münster e. V. (42)

Kleingärtnerverein Martini e. V. (54)

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zum Jubiläum zu gewähren. Die Landsmannschaft Schlesien, der Verein Beratung und Therapie für Frauen e. V. und der Bewohnerverein Autofreie Siedlung Weißenburg erhalten einen Zuschuss zur Jubiläumsveranstaltung, da es sich um Vereine handelt, deren Mittelpunkt bzw. deren Veranstaltung im Stadtbezirk Mitte liegt. Die Höhe von 100,- € entspricht dem Zuschuss gem. Ziffer 3 Satz 2 des Beschlussvorschlags für Veranstaltungen anlässlich der übrigen Jubiläen.

IV. Zurückstellung

Frauen und Mädchen Selbstverteidigung und Sport Münster e. V. (32)

Der Verein hat einen weiteren Zuschussantrag bei der Stadt Münster gestellt. Die Veranstaltung am 28.05.2011 ist als Auftaktveranstaltung für das Projekt SELMA gedacht und Ziel der Veranstaltung nach Angaben des Vereins ist es, Einnahmen zu erzielen, die zur Finanzierung des Projektes dienen.

**V. Übersicht über die Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte
(Beschlusspunkte 1- 3)**

zur Verfügung stehende Mittel	12.000,00 €
Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	5.100,00 €
Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen	5.510,00 €
Zuschüsse zu Jubiläen	875,00 €
es verbleiben	515,00 €

In Vertretung

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien
Anlage 2: laufende Aufwendungen
Anlage 3: Einzelveranstaltungen

**Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen
an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen
im Stadtbezirk Münster-Mitte**

(zuletzt geändert durch Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 20.05.2008)

1. Mit diesen Richtlinien zur Förderung von örtlichen Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in den Stadtbezirken legen die Bezirksvertretungen die Verfahrensgrundsätze für die Gewährung von Zuschüssen zu laufenden Aufwendungen, für Einzelveranstaltungen und Jubiläen fest.

Die Grundlagen dieser Richtlinien sind § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 19 Absatz 1 Ziffer 7 der Hauptsatzung der Stadt Münster.

2. Ziel der Gewährung von Zuschüssen zu laufenden Aufwendungen, für Einzelveranstaltungen und Jubiläen ist es, die bezirksbezogenen Aktivitäten der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen zu fördern und zu unterstützen sowie die ehrenamtliche Tätigkeit zu stärken.

Besonders förderungswürdig sind alle Maßnahmen, die sich aktiv mit der Einbindung von Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in den Vereinen und Verbänden befassen. Die besondere Förderungswürdigkeit ist bei der Antragstellung darzulegen.

Von der Unterstützung sind in der Regel Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen ausgeschlossen, die bereits von anderen städtischen Stellen Förderungen für den gleichen Verwendungszweck erhalten oder erhalten könnten.

3. Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen können auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.
4. Zuschüsse für Einzelveranstaltungen können auf Antrag darüber hinaus auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden.
5. Die Jubiläen der Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen können auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.
6. Haushaltsmittel: Die Bezirksvertretungen entscheiden jährlich im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel, in welcher Gesamthöhe Mittel für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen erfolgen soll.

7. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Zuschüsse sollen in der Regel 50,00 Euro nicht unterschreiten und 500,00 Euro nicht überschreiten. Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an der Anzahl der Anträge und der bereitgestellten Haushaltsmittel.

Der Nachweis über die Verwendung der gewährten Zuschüsse ist nicht erforderlich.

8. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.
9. Die Anträge sollen bis zum 31.03. des Jahres gestellt werden. Dazu sollen die von der Verwaltung bereitgehaltenen Vordrucke verwendet werden. Die Verwaltung informiert in geeigneter Weise über die Möglichkeit der Antragstellung.
10. Das weitere Verfahren kann durch die jeweilige Bezirksvertretung geregelt werden.
11. Die Richtlinien treten am 14.03.2001 in Kraft.

Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen im Jahr 2011

Lfd. Nr.	Antragsteller	Antragsnummer	Mitglieder (Erw./Jug., laut Antrag)	Zuschuss 2010 in EURO	Zuschuss 2011 in EURO
1	Deutscher Amateur-Radio-Club e. V.	1	58/36	150	150
2	Polizeichor Münster 1958 e. V.	3	53/1	150	150
3	MC „Westfalia“ bei der Bezirksregierung Münster	4	18	150	150
4	Capella Vocale Münster e. V.	5	51	-	150
5	Briefmarkensammlerverein Münster im Bund deutscher Philatelisten	6	280/9	150	150
6	Kinder in Deiner Stadt (KiDS)	8	8/2	-	150
7	Männerquartett Hilaria	9	14	150	150
8	Männerchor Postalia Münster v. 1936 e. V.	10	19	150	150
9	Spielmannszug des Schützenvereins Stadtrand-Süd e.V.	11	81/14	150	150
10	Verein Lichtblick e. V.	12	134	150	150
11	Quartettverein „Rheingold“ Münster von 1919	14	22	150	150
12	Marqant Der Münster Chor	15	60/1	-	150
13	Marine-Shanty-Chor e. V.	17	52	150	150
14	Modelleisenbahnclub Münster	20	69/8	150	150
15	Cäcilia-Chor von 1855 Münster e. V.	21	31	150	150
16	Westfälischer Volkstanzkreis Münster-St. Mauritz	22	32/10	150	150
17	Chorgemeinschaft der KAB	24	18	150	150
18	Kammerorchester ars musica	26	17	150	150
19	Mozart-Orchester Münster 1882	29	29/11	150	150

Lfd. Nr.	Antragsteller	Antrags- nummer	Mitglieder (Erw./Jug., laut Antrag)	Zuschuss 2010 in EURO	Zuschuss 2011 in EURO
20	Spielmannszug der Schützenbruderschaft Heilig-Geist von 1879	33	7/17	150	150
21	Spielmannszug St. Mauritz-Erpho	34	19/11	150	150
22	Erhaltet den Hawerkamp e. V.	36	ca. 60	150	150
23	Autofreie Siedlung Weißenburg eV	37	41 Haushalte 18 fördernde Mitglieder	150	150
24	Pro Musica Orchester Münster	38	31/3	150	150
25	Freie Gartenakademie e. V.	44	9	150	150
26	Ostdeutsche Heimatstube	47	5	-	150
27	Verein für Aquarien- und Terrarienkunde Münster 1908 e. V.	48	50/15	150	150
28	Verein zur Förderung eines Porzellanmuseums in Münster e. V.	49	40	150	150
29	Villa Vera, Alternatives Wohnen im Alter e. V.	50	26	150	150
30	Jagdhornbläsergruppe Münster-Rüschhaus	51	20	-	150
31	Verein Literaturhaus Münster e. V.	52	10	-	150
32	Musikverein der Stadt Münster e. V. – Konzertchor	53	68	-	150
33	S.E.L.P e. V. Leukämie- Lymphonhilfe	55	20	-	150
34	MGV Mauritz Amicitia v. 1888 e. V.	60	32	150	150
	Summe				5100

Zuschüsse an Vereine für Einzelveranstaltungen im Jahr 2011

Lfd. Nr.	Verein /Initiative	Antrag Nr.	Zuschuss zu einer Einzelveranstaltung	Zuschuss 2011	Bemerkungen
1	Landsmannschaft Schlesien	7	Feier des 60-jährigen Jubiläums im Rathaus-festsaal am 20.03.2011	100	Zuschusshöhe s. Begründung S. 8 der Vorlage
2	Kinder in Deiner Stadt (KiDS) i. Gr.	8	Kindertag in Münster am 04.06.2011 im Wien-burgpark	500	Fehlbetrag 10.000 €
3	Männerquartett Hilaria	9	Öffentliche Auftritte im Mai und Königsball im Oktober 2011	500	Fehlbetrag 3.100 €
4	Südviertelbüro	13	Stadtteil- und Familienfest am 09.07.2011	225	Fehlbetrag 450 €
5	Kammerorchester ars musica	26	Konzerte im Dezember 2011 und im Januar 2012 (Erlöserkirche)	500	Fehlbetrag 1.500 €
6	Verein zur Förderung der Drogenhilfe e. V.	27	Drogentotengedenktag am 21.07.2011	200	Fehlbetrag 400 €
7	Mozart-Orchester Münster 1882	29	Symphonisches Konzert im Juli 2011 im Rathaus Münster	500	Fehlbetrag 1.800 €
8	Beratung und Therapie für Frauen e. V.	30	Kulturelles und inhaltliches Begleitprogramm anlässlich des 30. jährigen Jubiläums im Oktober 2011	100	Zuschusshöhe s. Begründung S. 8 der Vorlage
9	Seniorenrat Münster e. V.	35	Sommerfest am 08.07.2011 im Bennohaus	270	Fehlbetrag 560 €
10	Bewohnerverein Autofreie Siedlung Weißen-burg eV	37	Jubiläumsfest am 10.07.2011 zum 10.-jährigen Jubiläum	100	Zuschusshöhe s. Begründung S. 8 der Vorlage
11	Pro Musica Orchester Münster	38	Orchesterkonzert mit tänzerischer Balletteinlage am 22.05.2011 im Festsaal des Rathauses	500	Fehlbetrag 1.450 €
12	Verein für Gesundheitssport und Sportthera-pie Münster e. V.	39	Veranstaltung zur Ehrung der Gründerin Prof. Sabath am 14.10.2011 im Gesundheitshaus	500	Fehlbetrag 2.550 €

Lfd. Nr.	Verein /Initiative	Antrag Nr.	Zuschuss zu einer Einzelveranstaltung	Zuschuss 2011	Bemerkungen
13	Frei Gartenakademie e. V.	44	diverse Abendveranstaltungen vom 21.06. bis 21.08.2011 in der Kleingartenanlage Lange-marckstraße 73	500	Fehlbetrag 2.500 €
14	Bund der Danziger	56	Vortrag mit Dias oder Film ab September 2011 in der Gaststätte Stuhlmacher	75	Fehlbetrag 150,-
15	Heinrich-Piepmeyer-Haus - Verein zur Förderung körper- und mehrfach behinderter Kinder Münster e. V:	57	Eröffnungsfeier Interdisziplinäre Frühförderstelle im Juli 2011	315	Fehlbetrag 700,- €
16	Förderverein für die Stadtteilbücherei im Aa-seemarkt e.	59	Matinee/Bücherei-Vormittag für Familien am 22.05.2011	125	Fehlbetrag 250 €
17	Studentischer Madrigalchor	61	Aufführung der Matthäus-Passion von J. S. Bach in der Erphokirche am 17.04.2011	500	Fehlbetrag ca. 10.000,- €
		Summe		5510	